

Bundesamt für Landwirtschaft
Daniel Meyer
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Bern, 10. Januar 2011

Änderung der Verordnung über Höchstbestände in der Fleisch- und Eierproduktion (Höchstbestandesverordnung HBV); Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Anhörung zur Änderung der Verordnung über Höchstbestände in der Fleisch- und Eierproduktion haben Sie die Grüne Partei zwar nicht zur Anhörung eingeladen. Aufgrund der Bedeutung, die wir der Vorlage beimessen, erlauben wir uns dennoch eine Stellungnahme einzureichen.

Die Grünen nehmen den per 1. Juli 2011 beschlossenen Verzicht auf die Verfütterung wertvoller tierischer Eiweissstoffe mit Besorgnis zur Kenntnis. Da gleichzeitig die Tierbestände nicht reduziert werden, muss immer mehr Futter importiert werden, welches oft aus ökologisch und sozial fragwürdigen Produktionen stammt. Die importierten Kraftfutter stellen eine zusätzliche Belastung der Böden, der Gewässer und – wegen der Transporte – auch des Klimas dar. Ausserdem erhöhen sie die Abhängigkeit unseres Landes von ausländischem Futter.

Es gibt daher kein öffentliches Interesse mehr, einigen wenigen Betrieben mehr Tiere zuzulassen, als es die HBV vorsieht. Ausnahmegewilligungen für Betriebe oder Bauten, welche die Höchstbestände überschreiten, sollen somit nicht mehr erteilt werden. Für die Umsetzung ist eine Übergangsregelung vorzusehen.

Wir bitten Sie, die unser Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Verordnung entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Aline Trede
Vizepräsidentin



Urs Scheuss
Fachsekretär